

Auf der Grundlage der §§ 54 Absatz 1, 67a Absatz 2 Nummer 3a, 77 Absatz 2 Satz 5 Nummer 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Juli 2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) hat die Hochschule Harz folgende Studienordnung beschlossen:

Studienordnung für den berufsbegleitenden Studiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.)

vom 14.01.2026

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau
- § 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale
- § 4 Regelstudienzeit und Studenumfang
- § 5 Studienplan
- § 6 Masterabschlussprüfung
- § 7 Anwendung und Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.), 951_012

Anlage 2: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.) mit Anrechnung berufspraktischer Erfahrung, 951_024

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt für den berufsbegleitenden Studiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.).
- (2) ¹Für diesen Studiengang gilt die Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge am Fachbereich Verwaltungswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung. ²Auf ihrer Grundlage regelt diese Studienordnung Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Zuordnung von ECTS-Leistungspunkten zu Modulen.

§ 2 Ziel des Studiums und Qualifikationsniveau

- (1) Ziel des Studiums ist es, die Studierenden durch anwendungsorientierte Vermittlung fächerübergreifenden Wissens und Kompetenzen der Fächergruppen Verwaltungswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften und Informatik mit deutlichem Schwerpunkt in Verwaltungsdigitalisierung und die Vertiefung forschungsmethodischer Kompetenzen für Management- und Führungspositionen im öffentlichen Sektor zu qualifizieren und zur Aufnahme eines Promotionsstudiums zu befähigen.
- (2) ¹Nach bestandener Masterprüfung verleiht die Hochschule Harz den akademischen Grad "Master of Science (M.Sc.)". ²Mit dem Studienabschluss wird die Befähigung zu einer auf weiterführenden wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden selbständigen Tätigkeit in fächerübergreifenden Kontexten nachgewiesen. ³Der Abschluss entspricht Stufe 7 des Deutschen und des Europäischen Qualifikationsrahmens sowie Stufe 2 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und befähigt die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Spezifische Ausgestaltungsmerkmale

- (1) Der Studiengang wird als Präsenzstudium in Form eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiums angeboten.
- (2) ¹Der Studiengang wird mit einem vier-semestrigen Studienverlauf angeboten. ²Die Zulassungsvoraussetzungen ergeben sich aus der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.) in der jeweils geltenden Fassung.
- (3) ¹Es handelt sich um ein studiengebührenpflichtiges Studienangebot. ²Es gilt die Ordnung zur Erhebung von Studiengebühren in der jeweils geltenden Fassung. ³Die Studiengebühren sind für das Immatrikulationssemester in der im Zulassungsbescheid angegeben Frist zu entrichten. ⁴Für die Folgesemester sind die Studiengebühren spätestens mit der jeweiligen Rückmeldung zu zahlen. ⁵Werden die Studiengebühren nicht fristgemäß entrichtet, erfolgt die Exmatrikulation.
- (4) Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen erfolgt nach der Ordnung für die Anerkennung und Anrechnung von Lernergebnissen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Harz in der jeweils geltenden Fassung.

- (5) ¹Das Lehrangebot kann aus englischsprachigen Lehr- und Lernangeboten bestehen.
²Aus den Lehrveranstaltungsbezeichnungen im Studienplan ergibt sich kein Anspruch auf deutsch- oder englischsprachige Lehre.
- (6) Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht in diesem Studiengang einem Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (7) Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen ist in der unter § 8a genannten Prüfungsordnung geregelt.
- (8) Das Team- und Praxisprojekt muss einen Schwerpunkt im Bereich IT aufweisen.

§ 4 Regelstudienzeit und Studenumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Masterabschlussprüfung vier Semester.
- (2) Für einen erfolgreichen Masterabschluss sind 90 ECTS-Leistungspunkte nach Maßgabe des Studienplans zu erreichen.

§ 5 Studienplan

Der Studienplan (siehe Anlage) ist Bestandteil dieser Ordnung und regelt Inhalt und Aufbau des Studiums, insbesondere die Bestandteile der Module, die Zuordnung der ECTS-Leistungspunkte zu Modulen, die Zusammensetzung der Masterprüfung sowie die Bildung der Masterabschlussnote.

§ 6 Masterabschlussprüfung

- (1) Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen.
- (2) Das Thema der Masterabschlussprüfung muss einen Schwerpunkt im Bereich IT aufweisen.

§ 7 Anwendung und Inkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung findet Anwendung auf Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 immatrikuliert werden.
- (2) Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch den Rektor der Hochschule Harz am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.
- (3) Diese Studienordnung wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz vom 14.01.2026 und der Stellungnahme des Senats der Hochschule Harz vom 28.01.2026.

Wernigerode, 09.02.2026

Prof. Dr. Folker Roland

Rektor der Hochschule Harz

Anlage 1: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.), 951_012

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modul-note	ECTS-Leis-tungs-punkte	Anteil an Gesamt-note
Forschungs- und Methodenkompetenz		1	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		1	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentlichen Verwaltung		1	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess- und Wissensmanagement		1	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	2	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		2	4	K120 / RF		5	6 %
Cyber Sicherheit		2	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanagement und Requirement Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	2	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	3	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	3	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		3	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxisprojekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	3	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	4	4	HA / RF / PA		2,5	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			56			90	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS European Credit Transfer and
 Accumulation System
FS Fachsemester
SWS Semesterwochenstunden

HA	Hausarbeit
K90 / 120	Klausurarbeit 90 / 120 Minuten
KO	Kolloquium
MA	Masterarbeit
MP	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
RF	Referat

Anlage 2: Studienplan für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Digitale Verwaltung (M.Sc.) mit Anrechnung berufspraktischer Erfahrung, 951_024

Modul	Unit	FS	SWS	Prüfungs-/ Studienleistung	Anteil an Modulnote	ECTS-Leistungspunkte	Anteil an Gesamtnote
Berufspraktische Erfahrung		0	24	Gem. § 3 Abs. 1 d Zulassungsordnung		30	0 %
Forschungs- und Methodenkompetenz		1	4	K120 / HA / RF		5	6 %
IT-Recht		1	4	K120 / RF		5	6 %
KI in der öffentlichen Verwaltung		1	4	K120 / HA / MP		5	6 %
Geschäftsprozess- und Wissensmanagement		1	4	K120 / MP		5	6 %
Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht	Arbeits- und Tarifrecht des öffentlichen Dienstes	2	2	RF / MP		5	6 %
	Beamtenrecht		2				
Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung		2	4	K120 / RF		5	6 %
Cyber Sicherheit		2	4	K90 / RF / HA / MP		5	6 %
IT-Projektmanagement und Requirement Engineering	IT-Projekt- und Changemanagement	2	2	HA / RF / MP		5	6 %
	Agiles Requirement Engineering		2				
Wirtschaftlichkeit und Vergabe	Wirtschaftlichkeitsanalysen	3	2	K120 / HA / RF		5	6 %
	Vergaberecht/ E-Vergabe		2				
Personalführung und Management	Personalführung	3	2	RF / MP		5	6 %
	Personalmanagement für Führungskräfte		2				
IT-Strategie und IT-Architektur		3	4	K120 / RF / HA		5	6 %
Team- und Praxisprojekt	Team- und Praxisprojekt, Teil 1	3	8	HA / RF / PA		7,5	14 %
	Team- und Praxisprojekt, Teil 2	4	4	HA / RF / PA		2,5	
Masterabschlussprüfung	Masterarbeit	4	0	MA		15	14 %
	Kolloquium			KO		10	6 %
			56			120	100%

Bei mehreren durch Schrägstrich (/) getrennte Prüfungsleistungen wird nur eine Prüfung durchgeführt.

Die primär eingesetzte Prüfungsleistung ist im Modulhandbuch genannt. Die Prüfungsleistung wird zu Beginn des jeweiligen Semesters durch die Prüfenden festgelegt und bekannt gegeben.

Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System	HA	Hausarbeit
FS	Fachsemester	K90 / 120	Klausurarbeit 90 / 120 Minuten
SWS	Semesterwochenstunden	KO	Kolloquium
		MA	Masterarbeit
		MP	Mündliche Prüfung
		PA	Projektarbeit
		RF	Referat